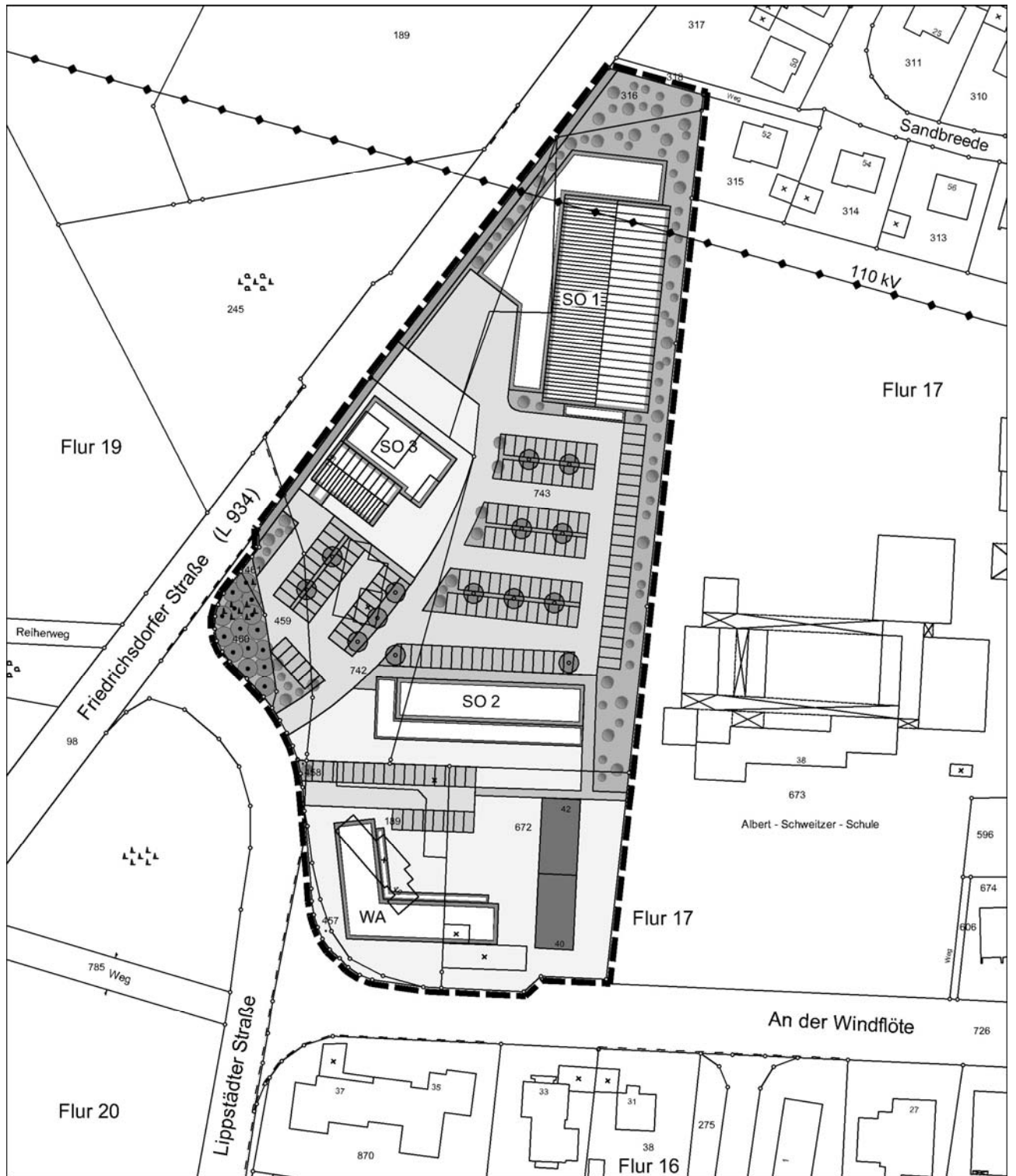



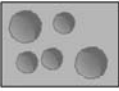
Anlage

A2	Bebauungsplan Nr. I / S 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung und aus der Beteiligung gemäß § 4a(3) BauGB - und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB <ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan-Entwurf Gestaltungsplan• Bebauungsplan-Entwurf Nutzungsplan
-----------	--

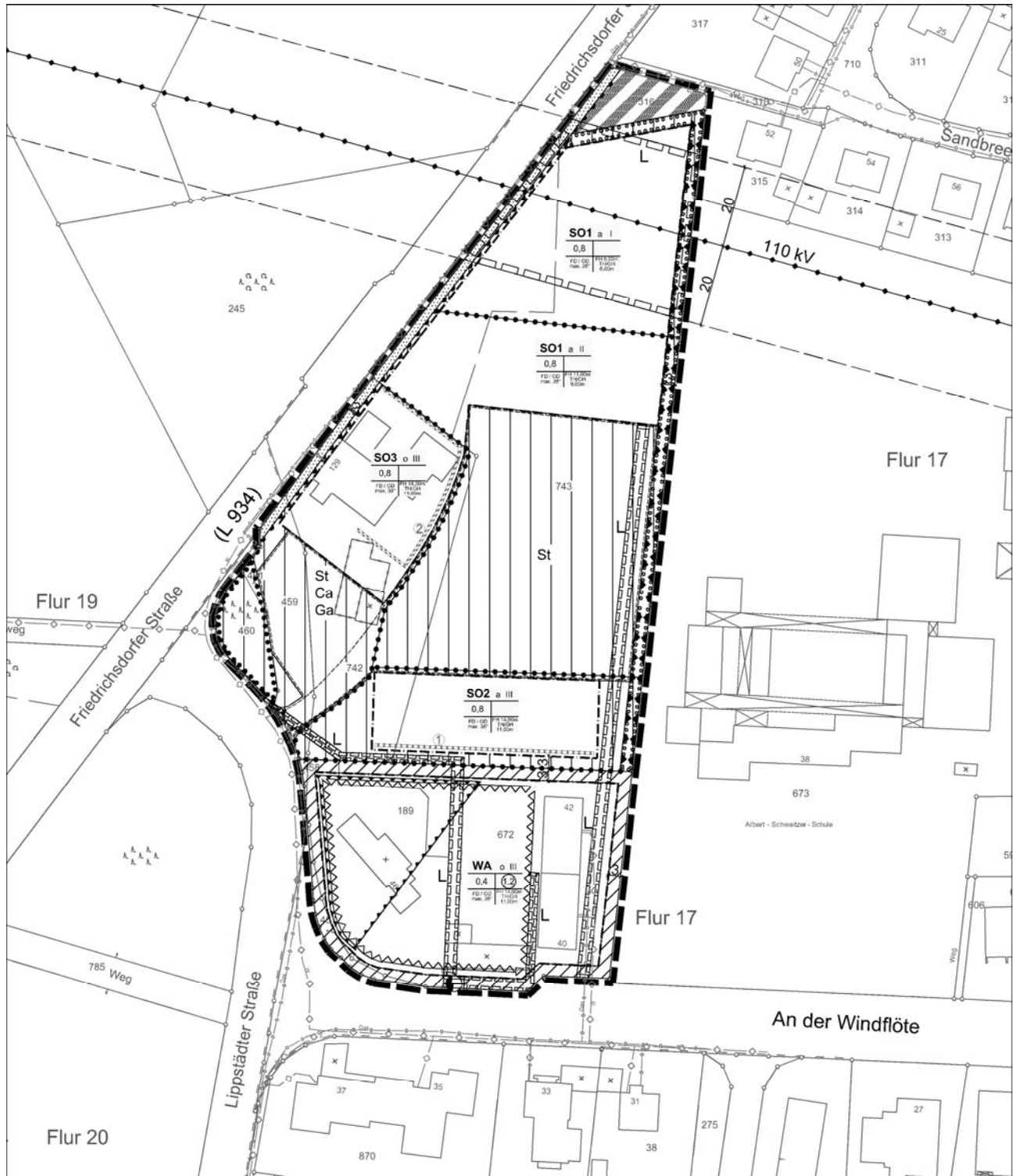
Bebauungsplan-Entwurf Gestaltungsplan Maßstab (ohne Maßstab)



Legende zum Bebauungsplan-Vorentwurf Gestaltungsplan

	Vorschlag für neues Gebäude im Sondergebiet
SO 1	Lebensmittelvollsortimenter oder Lebensmitteldiscounter
SO 2	Drogeriefachmarkt - Dienstleistung - Gastronomie
SO 3	Dienstleistung - Gastronomie - (vorhandene Wohnnutzung im Bestand)
	Vorschlag für neues Gebäude mit Firstrichtung im Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
	Bestehendes Gebäude im Wohngebiet
	Private Verkehrsfläche
	Privater Fußweg
	Stellplätze
	Private Grundstücksfläche
	Private Grünfläche/ naturnahe Bepflanzung
	Vorhandener und zu erhaltender Baum (Lage und Anzahl nicht eingemessen!)
	Anzupflanzender Baum
	Gebäude mit Firstrichtung

Bebauungsplan-Entwurf Nutzungsplan (ohne Maßstab)



Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung - und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Von der Öffentlichkeit sind **keine** Stellungnahmen vorgetragen worden.

Von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist folgende Stellungnahme vorgetragen worden, die wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet wird:

Es wird von:	vorgebracht: (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
Lfd. Nr. 1 Stadtwerke Bielefeld GmbH	<p>Gerecht Anregung, das im Plan festgesetzte Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH zusätzlich mit einem Geh- und Fahrrecht zu versehen. Anregung; den innerhalb der im Norden des Plangebietes in der Grünfläche befindlichen Erdgasreglerschrank als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Gas gem. § 9 (1) Ziffer 12 BauGB festzusetzen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird stattgegeben. Die mit einem Leitungsrecht zu belastende Fläche wird um ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH ergänzt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über diesen Sachverhalt informiert und haben dieser Ergänzung zu gestimmt. Der vorhandene Erdgasreglerschrank auf dem Flurstück 316, Flur 17, Gemarkung Senne ist durch eine entsprechende Eintragung im Grundbuch schon gesichert. Die Eigentümer des Grundstücks wurden mit Schreiben vom 07.02.2011 über die beabsichtigte Festsetzung einer Versorgungsfläche informiert. Die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme bis zum 07.03.2011 abzugeben, wurde nicht genutzt. Entsprechend wird der Standort des Erdgasreglerschranks in dem Plangebiet mit dem Planzeichen gem. PlanZVO festgesetzt.</p>